

Abfallkalender 2023 – Buttstädt und Kölleda inkl. Ortsteile

Orte/Ortsteile	Restabfall	Bioabfall	gelbe Tonne												blaue Tonne												Schadstoffmobil					Container für Baum- und Strauchschnitt															
			Kalenderwoche												Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Uhrzeit	1. HJ	2. HJ	Standplatz	Uhrzeit	1. HJ	Uhrzeit	2. HJ	Standplatz
			Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez																					
Buttstädt	Dienstag	gerade	ungerade	03/31	28	28	25	23	20	18	15	12	10	07	05	23	20	20	17	15	12	10	07	04	02/30	27	18	15:15-15:45	23.05.	26.09.	Stadtgraben 2/ gegenüber Glasiglu	08:45-10:45	11.03.	09:00-11:00	09.09.	Scheltgasse (Schwimmbad)											
Ellersleben	Donnerstag	gerade	ungerade	20	17	17	14	12	09	07	04	01/29	27	24	22	02/30	27	27	24	22	19	17	14	11	09	06	04	09:00-09:20	11.05.	15.09.	Dorfstraße 55/ Dorfzentrum	14:45-16:45	14.03.	14:45-16:45	13.09.	beim Dorfteich											
Ebleben-Teutleben	Dienstag	gerade	ungerade	10	07	07	04	02/30	27	25	22	19	17	14	12	04	01	01/29	26	24	21	19	16	13	11	08	06	16:25-16:45	23.05.	26.09.	Angergasse 49	14:45-16:45	09.03.	15:00-17:00	12.09.	KFZ Fröhlich											
Großbrennbach	Donnerstag	ungerade	gerade	02/30	27	27	24	22	19	17	14	11	09	06	04	05	02	02/30	27	25	22	20	17	14	12	09	07	13:15-13:35	23.05.	26.09.	Obermarkt	14:45-16:45	17.03.	14:45-16:45	15.09.	Seifersberg, Parkplatz am Sportplatz											
Guthmannshausen	Donnerstag	gerade	ungerade	23	20	20	17	15	12	10	07	04	02/30	27	22	24	21	21	18	16	13	11	08	05	02/30	28	19	09:00-09:20	10.05.	14.09.	Hauptstraße 13	09:00-11:00	11.03.	09:00-11:00	09.09.	Neubau Blöcke											
Hardisleben	Donnerstag	gerade	ungerade	23	20	20	17	15	12	10	07	04	02/30	27	22	24	21	21	18	16	13	11	08	05	02/30	28	19	10:20-10:40	10.05.	14.09.	Gottlob-König-Straße	14:45-16:45	10.03.	14:45-16:45	08.09.	Schenkplatz											
Kleinbrennbach		Mi. ungerade	Do. gerade	02/30	27	27	24	22	19	17	14	11	09	06	04	05	02	02/30	27	25	22	20	17	14	12	09	07	12:30-12:50	23.05.	26.09.	Str. d. Friedens/ Buswendeschleife	15:00-17:00	17.03.	15:00-17:00	15.09.	oberhalb Buswendeschleife											
Mannstedt		Do. gerade	Di. ungerade	23	20	20	17	15	12	10	07	04	02/30	27	22	24	21	21	18	16	13	11	08	05	02/30	28	19	09:40-10:00	10.05.	14.09.	Lindenstr./ Nähe Gemeindeverwaltung	15:00-17:00	10.03.	15:00-17:00	08.09.	Am Schlag											
Olbersleben	Donnerstag	gerade	ungerade	20	17	17	14	12	09	07	04	01/29	27	24	22	02/30	27	27	24	22	19	17	14	11	09	06	04	09:35-09:55	11.05.	15.09.	Am Kirchplatz 19	15:00-17:00	14.03.	15:00-17:00	13.09.	Gaststätte											
Rudersdorf	Dienstag	gerade	ungerade	10	07	07	04	02/30	27	25	22	19	17	14	12	04	01	01/29	26	24	21	19	16	13	11	08	06	13:55-14:15	23.05.	26.09.	Rudersdorfer Hauptstraße	15:00-17:00	13.03.	15:00-17:00	11.09.	Straße zur ehem. LPG											

Orte/Ortsteile	Tag	Restabfall	Bioabfall	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Uhrzeit	1. HJ	2. HJ	Standplatz	Uhrzeit	1. HJ	Uhrzeit	2. HJ	Standplatz
Kölleda I *	Mittwoch	gerade	ungerade	06	03	03/31	28	26	23	21	18	15	13	10	08	20	17	17	14	12	09	07	04	01/29	27	24	22	11:30-12:30	11.05.	15.09.	Am Bahnhof/ Bahnhofsvorplatz	14:45-16:45	02.03.	08:45-10:45	02.09.	Bahnhofstraße/ Bahnhofsvorplatz
Kölleda II **	Mittwoch	gerade	ungerade	09	06	06	03/27	25	26	24	21	18	16	13	11	25	22	22	19	17	14	12	09	06	04	01/29	27	11:30-12:30	11.05.	15.09.	Am Bahnhof/ Bahnhofsvorplatz	15:00-17:00	02.03.	09:00-11:00	02.09.	alter Sportplatz
Altenbeichlingen	Mittwoch	gerade	ungerade	09	06	06	03/27	25	26	24	21	18	16	13	11	25	22	22	19	17	14	12	09	06	04	01/29	27	15:20-15:40	11.05.	15.09.	Ernst-Röver-Straße	14:45-16:45	13.04.	14:45-16:45	12.09.	ehem. Gaststätte
Backleben		Mi. gerade	Do. ungerade	05	02	02/30	27	25	22	20	17	14	12	09	07	26	23	23	20	15	13	10	07	05	02/30	28	13:35-13:55	11.05.	15.09.	Lindenstraße	15:00-17:00	03.03.	15:00-17:00	01.09.	Glasiglu	
Battendorf	Mittwoch	gerade	ungerade	06	03	03/31	28	26	23	21	18	15	13	10	08	20	17	17	14	12	09	07	04	01/29	27	24	22	14:10-14:30	11.05.	15.09.	Beichlinger Straße	14:45-16:45	03.03.	14:45-16:45	01.09.	Anger
Beichlingen	Mittwoch	gerade	ungerade	06	03	03/31	28	26	23	21	18	15	13	10	08	20	17	17	14	12	09	07	04	01/29	27	24	22	14:45-15:05	11.05.	15.09.	Str. d. Friedens/ Pferdestall	15:00-17:00	13.04.	15:00-17:00	12.09.	Pferdestall
Burgwenden		Mi. gerade	Do. ungerade	05	02	02/30	27	25	22	20	17	14	12	09	07	26	23	23	20	15	13	10	07	05	02/30	28	15:40-16:00	10.05.	14.09.	Am Weiher 14	09:00-11:00	04.03.	15:00-17:00	04.09.	Am Weiher	
Dermsdorf		Mi. ungerade	Do. gerade	27	23	23	21	19	16	14	11	08	06	02/30	28	16	13	13	05	08	05	03/31	28	25	23	20	18	12:00-12:20	15.05.	21.09.	Dorfstraße 26/ Bürgerhaus	08:45-10:45	22.04.	14:45-16:45	27.10.	am Friedhof
Großmonra		Mi. gerade	Do. ungerade	05	02	02/30	27	25	22	20	17	14	12	09	07	26	23	23	20	15	13	10	07	05	02/30	28	16:20-16:40	10.05.	14.09.	Hauptstraße 53	08:45-10:45	04.03.	14:45-16:45	04.09.	ehem. Gaststätte	
Kiebitzhöhe	Mittwoch	gerade	ungerade	27	23	23	21	19	16	14	11	08	06	02/30	28	16	13	13	05	08	05	03/31	28	25	23	20	18	siehe Kölleda			siehe Kölleda					

* Am Pferdeteich, An der Lohmühle, An der Pforte, Bäckergasse, Backleber Tor, Bahnhofstraße, Battendorfer Straße, Brückenstraße, Dr.-Fritz-Kalkhoff-Straße, Enge Gasse, Friedrichstraße, Gerbergasse, Hermann-Trisch-Straße, Hopfendamm, Hundtgasse, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Johannesstraße, Martin-Andersen-Nexo-Straße, Markt, Mühlgasse, Naumburger Weg, Obergasse, Paradiesweg, Pfortenstraße, Prof.-Hofmann-Straße, Roßplatz, Salzstraße, Straße der Jugend, Wilhelm-Pieck-Ring, Weimarisches Tor, Weimarisches Tor

** August-Bebel-Straße, August-Feine-Straße, Albert-Träger-Straße, Am Brauhaus, Amselweg, Angerstraße, Brückenfeldstraße, Brückentor, Distelweg, Drosselweg, Entenplan, Erfurter Straße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Feistkornstraße, Feldstraße, Finkenweg, Gebösesstraße, Goethestraße, Hinter den Herrengärten, Heimfriedstraße, Hospitalstraße, Im Kloster, Jahnplatz, Johannistor, Karl-Marx-Straße, Kalte Gasse, Karlstraße, Langer Weg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schillerstraße, Unter den Linden, Wilder Graben, Zwirngasse

Feiertagsregelung: **Christi Himmelfahrt: Leerung am 19.05.2023** **Weltkindertag: Leerung ab 21.09.2023** **Tag der deutschen Einheit: Leerung ab 04.10.2023** **Reformationstag: Leerung ab 01.11.2023**
2. Weihnachtsfeiertag: Leerung ab 27.12.2023

Je zweimal im Jahr kann die Abholung von Sperrmüll/Schrott (gelbe Doppelkarte oder online) sowie von Elektro- und Elektronikschrott (weiße Doppelkarte oder online) beantragt werden. Beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der Rückseite dieses Abfallkalenders.
 Weihnachtsbaumsorgung: Im Januar und Februar 2023 erfolgt die Entsorgung der Weihnachtsbäume (ohne jeglichen Baumbehang) gemeinsam mit der Bereitstellung der Biotonne.
 Auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“ stehen Container zur kostenlosen Annahme von Kleinmengen Baum- und Strauchschnitt während der Öffnungszeiten bereit.

Ansprechpartner, Öffnungszeiten, Telefonnummern

Landratsamt Sömmerda, Abfallwirtschaftsamt, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

Abfallgebührenstelle

Montag, Donnerstag, Freitag: 8:00 bis 11:30 Uhr
 Dienstag: 8:00 bis 11:30 und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen

Gebühren-Telefon: 03634/354-309, -316, -325
 Gewerbe-Telefon: 03634/354-327
 Abfallberatung-Telefon: 03634/354-346
 Fax: 03634/354-326
 Mail: abfallwirtschaft@lra-soemmerda.de

Besuchen Sie uns auf der Homepage des Landkreises Sömmerda unter www.landkreis-soemmerda.de.

Anfragen:

zu Tonnenleerungen: **Telefon: 036371/667-0**
 zur Entsorgung von Sperrmüll: **Telefon: 036371/667-0**
 zur Entsorgung von Elektroaltgeräten: **Telefon: 03634/610625**
 Elektrogeräteannahme (Sömmerda, Am Oberwege 29) **Telefon: 03634/610625**

Öffnungszeiten:

ganzzjährig Montag bis Freitag: 07:00 bis 16:00 Uhr
 von März bis November auch Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Abfallumladestation (Michelshöhe) **Telefon: 03634/610601**

Öffnungszeiten:

ganzzjährig Montag bis Freitag: 07:00 bis 16:00 Uhr
 von März bis November zusätzlich:
 Donnerstag: 07:00 bis 17:30 Uhr
 Samstag: 07:30 bis 12:30 Uhr



Online-Abfallkalender

2023																
JANUAR					FEBRUAR					MÄRZ						
Wo 52	1	2	3	4	5	Wo 5	6	7	8	9	Wo 9	10	11	12	13	
Mo	2	9	16	23	30	Mo	6	13	20	27	Mo	6	13	20	27	
Di	3	10	17	24	31	Di	7	14	21	28	Di	7	14	21	28	
Mi	4	11	18	25		Mi	1	8	15	22	Mi	1	8	15	22	
Do	5	12	19	26		Do	2	9	16	23	Do	2	9	16	23	
Fr	6	13	20	27		Fr	3	10	17	24	Fr	3	10	17	24	
Sa	7	14	21	28		Sa	4	11	18	25	Sa	4	11	18	25	
So 1	8	15	22	29		So 5	12	19	26		So 5	12	19	26		
APRIL					MAI					JUNI						
Wo 13	14	15	16	17		Wo 18	19	20	21	22	Wo 22	23	24	25	26	
Mo	3	10	17	24	31	Mo	1	8	15	22	29	Mo	5	12	19	26
Di	4	11	18	25		Di	2	9	16	23	30	Di	6	13	20	27
Mi	5	12	19	26		Mi	3	10	17	24	31	Mi	7	14	21	28
Do	6	13	20	27		Do	4	11	18	25	Do	1	8	15	22	
Fr	7	14	21	28		Fr	5	12	19	26	Fr	2	9	16	23	
Sa	1	8	15	22	29	Sa	6	13	20	27	Sa	3	10	17	24	
So 2	9	16	23	30		So 7	14	21	28		So 4	11	18	25		
JULI					AUGUST					SEPTEMBER						
Wo 26	27	28	29	30	31	Wo 31	32	33	34	35	Wo 35	36	37	38	39	
Mo	3	10	17	24	31	Mo	7	14	21	28	Mo	4	11	18	25	
Di	4	11	18	25		Di	1	8	15	22	29	Di	5	12	19	26
Mi	5	12	19	26		Mi	2	9	16	23	30	Mi	6	13	20	27
Do	6	13	20	27		Do	3	10	17	24	31	Do	7	14	21	28
Fr	7	14	21	28		Fr	4	11	18	25	Fr	1	8	15	22	
Sa	1	8	15	22	29	Sa	5	12	19	26	Sa	2	9	16	23	
So 2	9	16	23	30		So 6	13	20	27		So 3	10	17	24		
OK																

Auszug aus der Satzung des Landkreises Sömmerda über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung

§ 3

Gebührensätze für anschlusspflichtige Grundstücke, Mindestentleerungen

- (1) Für Grundstücke gemäß § 2 Abs. 2 (Wohngrundstücke) beträgt die Festgebühr für einen
- | | |
|--------------------|-------------------|
| 1-Personenhaushalt | 38,76 € pro Jahr |
| 2-Personenhaushalt | 77,52 € pro Jahr |
| 3-Personenhaushalt | 116,28 € pro Jahr |
| 4-Personenhaushalt | 155,04 € pro Jahr |
| 5-Personenhaushalt | 193,80 € pro Jahr |
| 6-Personenhaushalt | 232,56 € pro Jahr |
| 7-Personenhaushalt | 271,32 € pro Jahr |
| 8-Personenhaushalt | 310,08 € pro Jahr |
- (2) Die Gebühr je Entleerung eines Restabfallbehälters (Mülltonnengroßbehälter - MGB) beträgt:
- | | |
|-----------|---------|
| 80 l MGB | 5,06 € |
| 120 l MGB | 7,59 € |
| 240 l MGB | 15,17 € |
- Bei der Benutzung von Roll- und Umleercontainern beträgt die Gebühr je Entleerung des Containers:
- | | |
|------------------------|----------|
| 1,1 m³ Rollcontainer | 69,53 € |
| 2,5 m³ Umleercontainer | 158,02 € |
| 5,0 m³ Umleercontainer | 316,05 € |
- (3) Die Gebühr je Entleerung der Bioabfallbehälter beträgt:
- | | |
|-----------|--------|
| 80 l MGB | 2,60 € |
| 120 l MGB | 3,90 € |
| 240 l MGB | 7,81 € |
- Bei Benutzung eines Rollcontainers beträgt die Entleerungsgebühr:
- | | |
|----------------------|---------|
| 1,1 m³ Rollcontainer | 35,79 € |
|----------------------|---------|
- (4) Die Gebühr für die Beseitigung eines zugelassenen Restabfallsacks (mit Firmenlogo der zuständigen Entsorgungsfirma) ist beim Erwerb zu entrichten und beträgt für:
- | | |
|----------------------|--------|
| 120 l Restabfallsack | 7,59 € |
|----------------------|--------|
- (5) Die Gebühr für den Umtausch eines Rest- oder eines Bioabfallbehälters in eine andere Behältergröße beträgt 15,00 €. Die Erstausrüstung ist gebührenfrei. Zur Erstausrüstung zählt auch ein satzungsbegründeter Behältertausch.
- (6) Für den Ersatz eines durch unsachgemäße Behandlung durch den Abfallerzeuger unbrauchbar gewordenen Abfallbehälters ist der Grundstückseigentümer in voller Höhe der dafür anfallenden Kosten verpflichtet.
- (7) Die Mindestentleerungen gelten jeweils für Rest- und Bioabfallbehälter getrennt. Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit werden folgende Mindestentleerungen pro Jahr festgesetzt:

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Mindestentleerungen bei 80 l MGB	Mindestentleerungen bei 120 l MGB	Mindestentlee rungen bei 240 l MGB	Mindestentlee rungen bei 1,1 m³ RC	Mindestentleerungen bei 2,5 m³ UC	Mindestentleerungen bei 5,0 m³ UC
1	4	3	2	6	10	10
2	8	5	3	6	10	10
3	12	8	4	6	10	10
4	16	10	5	6	10	10
5	20	13	7	6	10	10
6	23	16	8	6	10	10
7	nicht zulässig	18	9	6	10	10
8	nicht zulässig	21	10	6	10	10
9	nicht zulässig	nicht zulässig	12	6	10	10
10	nicht zulässig	nicht zulässig	13	6	10	10
11	nicht zulässig	nicht zulässig	15	6	10	10
12	nicht zulässig	nicht zulässig	16	6	10	10
13	nicht zulässig	nicht zulässig	17	6	10	10
14	nicht zulässig	nicht zulässig	19	6	10	10
15	nicht zulässig	nicht zulässig	20	6	10	10
16	nicht zulässig	nicht zulässig	21	6	10	10
17	nicht zulässig	nicht zulässig	22	6	10	10
18	nicht zulässig	nicht zulässig	23	6	10	10
19	nicht zulässig	nicht zulässig	25	6	10	10
20	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	6	10	10
21	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	6	10	10
22	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	7	10	10

Bei der Stellung von Roll- bzw. Umleercontainern in Großwohnanlagen wird unabhängig von der Anzahl der Mindestentleerungen eine 14-tägliche Entleerung durchgeführt. Für die an die Entsorgung angeschlossenen Grundstücke ist ein Mindestbehältervolumen von 6 l pro Person und Woche vorzuhalten. Werden Bioabfälle auf dem Grundstück verwertet (fachgerecht kompostiert), so entfallen die Mindestentleerungen für genutzte Bioabfallbehälter (in der Größe von 80 l - 240 l). In diesen Fällen werden nur die tatsächlichen Entleerungen gebührenrelevant.

§ 6 Abs. 2

Die **Gebühr für Selbstanlieferungen von Abfällen auf der Abfallumladestation Michels-höhe** beträgt:

Gebührengruppe	€/t
06	147,00

Die Gebühr für Kleinanlieferer beträgt für:

Abfälle außer „Bausty-ropor“ und Teerpappe	HBKD-haltige Dämmstoffe	Teerpappe	
Pkw-Kofferraum	15,00 €	20,00 €	30,00 €
Pkw-Kombi	25,00 €	35,00 €	50,00 €
Pkw-Anhänger (bis 500 kg Nutzlast)	70,00 €	95,00 €	160,00 €
Pkw-Anhänger (über 500 kg Nutzlast)	80,00 €	110,00 €	250,00 €
Kleinbus/Kleintransporter	80,00 €	110,00 €	250,00 €

Die Gebühren für Klein- und Selbstanlieferer sind bei Anlieferung gegen Kassenbeleg oder Quittung bar zu entrichten. Für Gebühren über 20,00 € kann ein Bescheid erstellt werden.

Mitteilungs-, Auskunftspflichten

Abfallentsorgung – An-, Ab- und Ummeldungen

Was ist zu melden?

- Ein- und Auszug
- Geburten und Sterbefälle
- An-, Ab- und Ummeldung des Gewerbes und Änderung der Beschäftigtenzahl
- Änderung des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers
- An- und Abmeldung von Tonnen, defekte Tonnen, Tonnentausch (Angabe der Tonnengröße und gegebenenfalls der Behälternummer nicht vergessen!)

Wer muss melden?

Grundstückseigentümer, gegebenenfalls Hausverwalter

Die Meldung beim Einwohnermeldeamt erreicht nicht automatisch die Gebührenstelle der Abfallwirtschaft!

Wann, wie und wem muss gemeldet werden?

- Innerhalb von 2 Wochen nach Eintritt der Veränderung.
- Schriftlich, auch per Fax oder Mail, mit Nachweis (z. B. Kopie: Bescheinigung vom Meldeamt, Geburts- oder Sterbeurkunde, Bescheinigung vom Gewerbeamt, Grundbuchauszug) an das Landratsamt Sömmerda, Abfallwirtschaftsamt, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda.**

Bitte vergessen Sie als Vermieter nicht, Mieterwechsel sowie Geburten und Sterbefälle Ihrer Mieter dem Abfallwirtschaftsamt mitzuteilen, auch wenn keine Änderung bei der Tonnengröße erfolgen soll.

Tonnenstandplätze Wann, wie und wo sind die Tonnen zur Leerung bereitzustellen?

- Die Abfall- und Wertstoffbehälter sind bei Bedarf am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitzustellen, so dass das Entsorgungsfahrzeug an die Aufstellplätze heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sind.
- Abfall- und Wertstoffbehälter sind an der nächsten anfahrbaren Stelle bereitzustellen, wenn infolge Straßenbauarbeiten, Straßensperrungen, beengter Straßen, Unbefahrbarkeit der Straßen und Wege und sonstiger Gründe das Entsorgungsfahrzeug nicht direkt vor das Grundstück fahren kann.**
- Abfälle dürfen nicht in die Tonne gepresst werden, da dies die vollständige Leerung erschwert oder verhindert.
- Die Deckel der Tonnen müssen schließen. **Schlösser und Ketten sind vor der Bereitstel-lung zu entfernen.**

Bitte denken Sie daran, dass eine Baustelle im Straßenbereich gegebenenfalls dazu führen kann, dass auch die Zufahrt zu angrenzenden Straßen für die Entsorgungsfahrzeuge unmöglich wird.

Achten Sie auf Ihre Abfall- und Wertstoffbehälter, damit es nicht zu Verwechslungen und zum Vertauschen der Tonnen kommt!

Die Rest- und Bioabfalltonnen sind einem Grundstück, bei Bedarf auch den einzelnen Mietpar-teien, zugeordnet. Diese Tonnen haben außer den Behälternummern auch Transponder, wel-che die Leerungen erfassen und für die zugeordneten Nutzer registrieren.

Restabfall-, Bioabfallabfuhr

Abfallbehälter dürfen nur so gefüllt werden, dass sie noch zu schließen sind und eine ord-nungsgemäße Entleerung möglich ist. Insbesondere ist das Einstampfen, Einpressen und Einschlämmen sowie Einfüllen von brennenden, glühenden oder heißen Abfällen nicht erlaubt. Das Festfrieren von Abfällen in den Müllbehältern ist durch geeignete Mittel zu verhindern.

Nicht satzungsgerecht gefüllte Abfallbehälter dürfen vom Entsorger nicht geleert werden. Restabfallsäcke ohne Firmenlogo der Entsorgungsfirma dürfen nicht neben den Restabfallbe-hältern bereitgestellt werden.

Wo erhalte ich Abfallsäcke mit Firmenlogo?

Diese Abfallsäcke erhalten Sie in Sömmerda, Kölleadaer Str. 28 (Blumenladen) und Am Ober-wege 31 (Textilrecycling), in Sprötau bei der UDS GmbH, An der Chaussee 1 und an der Ab-fallumladestation „Michelshöhe“. Einige Verwaltungen (Buttstädt, Rastenberg, Großrudestedt, Gebesee und Elxleben) halten ebenfalls diese Abfallsäcke zum Verkauf bereit. Mit dem Er-werb dieser Säcke ist bereits die Entsorgung bezahlt und Sie können zum Termin der regulä-ren Restabfallentsorgung wie die Tonne bereitgestellt werden.

Was entsorge ich in der Restmülltonne? Hier eine beispielhafte Auflistung.

- Hygieneartikel, z. B. Windeln, Wattestäbchen, Zahnbürsten, Kosmetiktücher, Slipeinlagen, Rasierklingen, Zellstofftaschentücher
- medizinische Artikel, z. B. Pflaster, Verbände, Altmedikamente
- Kehricht und Asche (abgekühlt), Zigarettckenkippen, Staubsaugerbeutel
- Katzenstreu, Vogelsand, Hundekot
- Heimwerkerabfälle, z. B. Teppichbodenreste, mechanisches Werkzeug, Klebebänder, Tape-ten, Abdeckfolie, Malerfließ, eingetrocknete Farbreste, Pinsel, Bastelmaterial
- WC-Sitz, Toilettenbürste
- Stifte, Aktenordner, Dekorationsmaterial, Kerzenreste, Blumenvasen
- Fenster-, Kristall- und Spiegelglas sowie Glühbirnen
- Tonbänder, Musikkassetten, Videokassetten
- Keramikgeschirr, Porzellan, feuerfestes Geschirr, Mikrowellengeschirr
- Plastik und Gummimaterial, z. B. mechanisches Spielzeug, Schüsseln, Kleiderbügel

Werden die Abfälle lose und nicht in verschlossenen Tüten in den Behälter gegeben, können sich bei eindringender Feuchtigkeit Ansätze in der Tonne bilden, die sich bei der Leerung nicht lösen. Dies geschieht oft bei losem Einfüllen von Asche und Straßen-kehricht.

Um solchen Ansätzen vorzubeugen, kann auch die leere Tonne mit einem Müllsack aus-gekleidet werden.

Keinesfalls gehören Bauschutt und Elektrogeräte in die Rest- oder Wertstoffbehälter!

Wohin mit dem Bioabfall - Tonne oder Komposter?

- Speise- und Lebensmittelreste, Kaffeesatz, Filtertüten, Teebeutel
- alte Blumentöpfe, Blumen
- Grasschnitt, Laub, Nadelstreu, Reisig, Strauchschnitt, Pflanzenreste

Wer einen Garten am Haus nutzt, hat vom Frühjahr bis zum Herbst oft große Mengen Rasen-schnitt und andere Pflanzenabfälle. Selbst bei Eigenkompostierung kann oder möchte man nicht alle Bioabfälle selbst verwerten.

Sie können, zusätzlich zur Eigenkompostierung, einen gebührenpflichtigen Bioabfall-behälter ohne Mindestentleerungen nutzen. Eine kurze schriftliche Mitteilung an das Abfallwirtschaftsamt genügt.

Wird auf dem Anfallgrundstück nicht selbst kompostiert, so ist die Biotonnennutzung Pflicht.

Tipps und Tricks im Umgang mit dem Bioabfallbehälter

- Der Boden des Bioabfallbehälters sollte grundsätzlich mit Zeitungspapier oder Eierkartons und Strukturmaterial ausgelegt werden, damit es nicht zu Ansätzen in der Tonne kommt, die zu Hygieneproblemen führen können, aber auch das nutzbare Volumen verkleinern.
- Speisereste oder -abfälle sollten in Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) oder Papierservietten eingewickelt werden, um anfallende Flüssigkeiten aufzusaugen.
- Keine Plastiktüten verwenden!
- Nasse Abfälle vorher abtropfen und gegebenenfalls antrocknen lassen. Inhalt von Konserven ohne Flüssigkeit einfüllen.
- Zwischen die Bioabfälle in der Tonne kann Strukturmaterial, wie Zeitungen oder Sägespäne gegeben werden, um Nässe aufzunehmen.
- Behälter an schattigen Standplatz stellen, Deckel schließen, regelmäßig reinigen.

Container für Baum- und Strauchschnitt

Auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“ stehen ganzjährig zu den Öffnungszeiten Cont-ainer zur kostenlosen Annahme von Baum- und Strauchschnitt bereit.

Diese Container sind ausschließlich für Baum- und Strauchschnitt. Sie ersetzen nicht die Biotonne oder den Komposthaufen, die z. B. für Häckselgut, Grasschnitt, Moos, Laub und andere Pflanzenreste zu nutzen sind.

Wertstoffe und Verpackungen

Gelbe Tonnen sind für Leichtverpackungen aus Aluminium, Kunststoff und Weißblech, z. B.:

- Aluminiumfolien und –deckel, Spraydosen (leer),
- Joghurtbecher, Konserven- und Getränkedosen, Zahnpastatuben
- Kunststoffflaschen und –tüten, Milch- und Saftkartons, Plastiktüten
- Vakuum-Verpackungen, Verpackungstyporop

Blaue Tonnen

sind für Papier, Pappe und Kartonagen, z. B.:

- Verpackungen aus Pappe/Papier, Kartons, Pappe, Packpapier
- Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Bücher, Hefte, Prospekte

Altglassammelcontainer

- Glasverpackungen sind getrennt nach Weißglas, Grünglas und Braunglas in den Altglas-container zu geben.
- Altglas, welches aufgrund der Farbe nicht eindeutig zugeordnet werden kann, gehört in den Grünglascontainer, so auch blaue Glasflaschen.
- Die Schraubverschlüsse sowie die Kronkorken gehören in die gelbe Tonne.

Bitte keine Flaschen und Gläser neben den Container stellen!

Zum Altglas gehören z. B.:

- Getränkeeinwegflaschen, Konservengläser
- Senf- und Marmeladengläser
- Glasflakons

Nicht in den Glascontainer gehören:

Fensterglas, Spiegel, Autoscheiben, Drahtglas, Plexiglas, Bleikristall, Keramik, Porzellan, Glühbirnen (alles Restmüll)

Sperrmüll- und Schrottsentsorgung

Jeder Haushalt aus dem Landkreis Sömmerda hat die Möglichkeit, die Abholung **mittels gelber Abrufkarte**, welche mit dem Abfallkalender verteilt wurde **oder per Onlineformular**, welches auf der Internetseite der Abfallwirtschaft hinterlegt ist, zu beantragen. Die Doppelkarte muss per Brief an die Umweltdienst Sömmerda GmbH eingesandt werden. Es werden zweimal 1,5 m³ oder einmal 3 m³ Sperrmüll/Schrott innerhalb von ca. 4 Wochen nach Anmeldung **kostenlos abgeholt.**

Ebenso besteht die Möglichkeit, diese Menge Sperrmüll/Schrott **selbst** während der Öff-nungszeiten der Abfallumladestation „Michelshöhe“ **anzuliefern. Die Annahme erfolgt kos-tenlos, wenn die Abrufkarte ausgefüllt abgegeben, von der Abholung kein Gebrauch gemacht und die Mengenbegrenzung eingehalten wird.**

Mehrmengen sind kostenpflichtig zu entsorgen.

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Einrichtungsgegenstände (Möbel, Bilder, Spiegel usw.)
- Auslegware (Teppiche, PVC-Belag)
- Matratzen
- Kinderwagen, Wäschespinne, Bügelbrett

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- sämtliche Teile von Bau- und Umbauarbeiten, wie Steine, Holzgebälk, Wellpolyesterplatten, Zaunfelder, Paneeele, Deckenplatten, Laminat, Acrylbadewannen, usw.
- Öltanks, Benzinkanister, Druckbehälter (z. B. Gasflaschen oder Feuerlöscher)
- Fahrzeuge und Maschinen sowie Teile davon, Reifen und Schläuche
- Müllsäcke (z. B. mit Tapeten und Kleinteilen)

Schrott sind alle im Haushalt anfallenden Gegenstände aus Metall, z. B.:

- Metallgestelle, Rohre, Gusserschrott, Weißbleche, Maschen- und Stacheldraht

Nicht zum Schrott gehören z. B.:

- Maschinen, Fahrzeugteile, elektrische Geräte, ölverschmutzte Fässer und Benzinkanister

Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Jeder Haushalt aus dem Landkreis Sömmerda hat die Möglichkeit, die Abholung **mittels weißer Abrufkarte**, welche mit dem Abfallkalender verteilt wurde **oder per Onlineformular**, welches auf der Internetseite der Abfallwirtschaft hinterlegt ist, zu beantragen. Die Doppelkarte muss per Brief an die Umweltdienst Sömmerda GmbH eingesandt werden. **Diese zwei Abholungen erfol-gen kostenlos.** Den Abholtermin erhalten Sie innerhalb von ca. 4 Wochen nach der Anmeldung. **Leuchtstoff-, Energiesparlampen können nicht abgeholt, hier ist nur die Direktanliefe-rung möglich.**

Zusätzlich können Elektro- und Elektronikgeräte (vollständig und unzerlegt) von den Einwohnern des Landkreises Sömmerda das ganze Jahr kostenlos während der Öffnungszeiten der Annah-mestelle beim Elektrogeräterecycling in Sömmerda, Am Oberwege 29 **abgegeben werden.**

Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen sowie Photovoltaikmodule können bei der Samml-ung aus logistischen Gründen nicht mitgenommen werden und sind selbst anzuliefern.

Elektro- und Elektronikgeräte sind z. B.:

- Elektroherde und Backöfen
- Kühlschränke, -truhen und Kühl-Gefrierkombinationen
- Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler
- Staubsauger, elektrische Heimwerkergeräte
- Bügeleisen, Küchenmaschinen, elektrische Kleingeräte
- PC, Monitore, Drucker, Telefone
- Fernsehgeräte, Radios, Unterhaltungselektronik
- elektrische Sport- und Spielgeräte

Eine kostenlose Annahme von Nachtspeicheröfen an der Annahmestelle für Elektrogerä-te des Landkreises Sömmerda kann nur erfolgen, wenn bei der Anlieferung die Bestätigung einer Fachfirma (z. B. Elektrobetrieb) über den Herkunftsort und die dort durchgeführte ordnungsgemäße Demontage und Verpackung (einzeln in verklebter, reißfester Folie) abgegeben wird.

Der Transport von Nachtspeicheröfen vom Grundstück zur Annahmestelle ist nicht Bestandteil der Entsorgung und muss vom Bürger selbst oder durch einen dafür Beauftragten erfolgen. Der Transport in BigBags oder auf EURO-Palette wird empfohlen. **Vor der Anlieferung ist der Abgabetermin telefonisch unter 03634/610625 zu vereinbaren.**

Sonderabfallkleinmengenentsorgung

Die Sonderabfallkleinmengenentsorgung erfolgt zweimal jährlich im Bringsystem. Zu dieser kommunalen Schadstoffkleinmengensammlung können, wegen ihres Schadstoffgehaltes ge-trennt vom Hausmüll zu entsorgende Abfälle aus Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle – mit Haushaltsüblichen Inhaltsstoffen – aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben (Problemabfälle), insbesondere Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Öl oder lösemittelhaltige Stoffe, Farben und Lacke (nur im flüssigen Zustand), Desinfektions-, Holz-schutzmittel, Chemikalienreste, Batterien (keine Kfz-Batterien), Säuren, Laugen, Salze, Kleb-stoffe, Haushaltsreiniger, Gifte, Entwickler sowie Altfixierer entsorgt werden.

Bei der Anlieferung sind unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

- Anlieferung der Sonderabfälle möglichst in Originalverpackungen bzw. in direkt verschlosse-nen Gebinden. Max. 10 l / 10 kg Behältergröße.
- Ein Umfüllen der Stoffe am Fahrzeug kann nicht erfolgen.
- Die Sonderabfälle sind dem Personal des Sammelfahrzeuges direkt zu übergeben.**

Die o. a. Kriterien führen bei Nichtbeachtung zur Zurückweisung. Dies ist aus sicherheitstech-nischen Gründen nicht anders möglich.

Alle Batterien, d.h. Trockenbatterien und Starterbatterien (Kfz-Batterien), können beim Handel bzw. Vertreiber zurückgegeben werden.

Wichtiger Hinweis zur Entsorgung von Farben und Lacken

Über den Hausmüll sind eingetrocknete, lösungsmittelfreie Wandfarben (Dispersionsfarben) zu entsorgen. Lassen Sie dazu die Restmengen der Farbe im Behälter offen im Freien stehen, bis diese eingetrocknet sind.

Auch hart gewordene Pinsel und Rollen mit komplett getrockneten Farbresten gehören in die Restmülltonne.

Anders verhält es sich, wenn noch Reste in den Eimern oder Dosen vorhanden sind, die nicht eintrocknen. In solchen Fällen müssen die Farben oder Lacke zum Schadstoffmobil gebracht und dürfen nicht einfach in den Hausmüll gegeben werden. Die Entsorgung über die Kanalisat-ion ist absolut tabu!

Leere Lackdosen und Farbeimer können über die gelbe Tonne entsorgt werden.

